

29. Jänner 2026

BVAEB Honorarabschluss 2025/2026

Zwischen Österreichischer Ärztekammer und BVAEB konnte für den Zeitraum 2025/2026 folgender Honorarabschluss vereinbart werden:

- Tariferhöhung um 5 % ab 1. April 2026*
- Einmalzahlung in Höhe von 1,5 % der individuellen kurativen Honorarsumme des Leistungszeitraums 1. Mai 2025 bis 31. Dezember 2025 für jene Ärzt*innen, die per 31. Dezember 2025 in einem Einzelvertragsverhältnis mit der BVAEB standen*
Die Auszahlung erfolgt Ende Februar.

*Ausgenommen hiervon ist die Fachgruppe **Labor**. Für diese Fachgruppe wird einerseits eine Überarbeitung des Laborkatalogs bis 31. März 2026 angestrebt. Andererseits wird rückwirkend ab 1. Jänner 2026 für den Abschnitt D. Medizinisch-diagnostische Laboratoriumsuntersuchungen durch Fachärzte für medizinisch-chemische Labordiagnostik und Fachärzte für Mikrobiologie und Serologie die Leistung „**Fecal Immunochemical Tests (FiT)**“ mit der Positionsnummer 7.06 zu 5,0 Punkten eingeführt.

Für das Fach **Allgemeinmedizin** wird rückwirkend mit 1. Jänner 2026 die Leistung „**First Line Sonographie**“ mit der Positionsbezeichnung US 12 zu einem Tarif in Höhe von EUR 34,15 eingeführt. Im Falle von bestehenden Sonervereinbarungen im Bereich der Sonographie ist in diesem Zusammenhang Folgendes zu beachten:

- Die BVAEB wird die Weiterverrechnung von Sonographien auf Basis von mit Vertragsärzt*innen für Allgemeinmedizin zum 31. Dezember 2025 bestehenden Sonerverrechnungsvereinbarungen akzeptieren. Ein paralleles Abrechnen von Leistungen der Sonerverrechnung und der First-Line-Sonographie ist jedoch nicht möglich. Die erstmalige Verrechnung einer First-Line-Sonographie wird von der BVAEB als Umstieg gewertet. Die Vorlage von Geräte- und Ausbildungsnachweisen ist im Zuge dieses Umstiegs nicht erforderlich. Ein erneuter Wechsel zurück in die Sonerverrechnungsvereinbarung ist nicht möglich.
- Im Falle der Weiterverrechnung nach Sonerverrechnungsvereinbarung: Der Umfang der Sonerverrechnungsvereinbarung bleibt bestehen und wird künftig nicht ausgeweitet. Die First-Line-Sonographie kann nicht verrechnet werden. Von der Sonerverrechnungsvereinbarung nicht umfasste Untersuchungsregionen können nicht privat verrechnet werden. Ein Umstieg auf die Verrechnung der First-Line-Sonographie (anstelle der von der Sonerverrechnungsvereinbarung umfassten Leistungen) ist jederzeit möglich.
- Neue Sonerverrechnungsvereinbarungen werden von der BVAEB nicht abgeschlossen.

Den BVAEB-Abschluss im Detail finden Sie in [diesem ÖÄK-Schreiben](#) sowie im [8. Zusatzübereinkommen](#), das wir nach Unterzeichnung auf unserer Homepage veröffentlichen.